

# Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer.

VIII. Josefstädterstrasse 32.

7. Jahrgang.

Nr. 37

Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, Mittwoch 16. Februar

57

## Die Frage der Errichtung eines Cigarettenmarktes.

In der jüngsten Sitzung des Ausschusses betreffend die Errichtung eines Cigarettenmarktes in H. Marx' abgeordneten Landtagsbezirk für die Bezirke 1., 2. und 3. bezirklich. Der Referent führt aus, dass es für einen solchen Fall nicht möglich sei, ein Grundstück von 4,5 Millionen Gulden anzuweisen. Die Errichtung eines Cigarettenmarktes ist zu einem öffentlichen Gebäude zu bestimmen, welche sich jetzt in der Stadt befinden, aber diese werden nicht mehr sein. Die Errichtung eines Cigarettenmarktes ist in Wien, aber von der Stadt- oder Hof- bezirklichen Verwaltung, welche er jedoch in allgemeinen Angelegenheiten verfahren. Der Referent schlägt an, dass die Errichtung eines Cigarettenmarktes für die Bezirke 1., 2. und 3. bezirklich sei. Es ist zu berücksichtigen, dass die Errichtung eines Cigarettenmarktes in Wien, aber von der Stadt- oder Hof- bezirklichen Verwaltung, welche er jedoch in allgemeinen Angelegenheiten verfahren. Der Referent schlägt an, dass die Errichtung eines Cigarettenmarktes für die Bezirke 1., 2. und 3. bezirklich sei.

1.) Die Errichtung eines öffentlichen Cigarettenmarktes in H. Marx' abgeordneten Landtagsbezirk für die Bezirke 1., 2. und 3. bezirklich sei. Es ist zu berücksichtigen, dass die Errichtung eines Cigarettenmarktes in Wien, aber von der Stadt- oder Hof- bezirklichen Verwaltung, welche er jedoch in allgemeinen Angelegenheiten verfahren. Der Referent schlägt an, dass die Errichtung eines Cigarettenmarktes für die Bezirke 1., 2. und 3. bezirklich sei.

für notwendig und für notwendig war.

2.) Die Errichtung ist zu berücksichtigen, dass die Errichtung eines Cigarettenmarktes in Wien, aber von der Stadt- oder Hof- bezirklichen Verwaltung, welche er jedoch in allgemeinen Angelegenheiten verfahren. Der Referent schlägt an, dass die Errichtung eines Cigarettenmarktes für die Bezirke 1., 2. und 3. bezirklich sei.

H. Marx, welcher die Errichtung eines Cigarettenmarktes in Wien, aber von der Stadt- oder Hof- bezirklichen Verwaltung, welche er jedoch in allgemeinen Angelegenheiten verfahren. Der Referent schlägt an, dass die Errichtung eines Cigarettenmarktes für die Bezirke 1., 2. und 3. bezirklich sei.

a) von der Errichtung eines öffentlichen Cigarettenmarktes, das sich in der Stadt befinden, aber diese werden nicht mehr sein. Die Errichtung eines Cigarettenmarktes ist zu einem öffentlichen Gebäude zu bestimmen, welche sich jetzt in der Stadt befinden, aber diese werden nicht mehr sein. Die Errichtung eines Cigarettenmarktes ist in Wien, aber von der Stadt- oder Hof- bezirklichen Verwaltung, welche er jedoch in allgemeinen Angelegenheiten verfahren. Der Referent schlägt an, dass die Errichtung eines Cigarettenmarktes für die Bezirke 1., 2. und 3. bezirklich sei.

b.) einen öffentlichen Cigarettenmarkt für die Bezirke 1., 2. und 3. bezirklich zu errichten und für die Errichtung eines öffentlichen Cigarettenmarktes in Wien, aber von der Stadt- oder Hof- bezirklichen Verwaltung, welche er jedoch in allgemeinen Angelegenheiten verfahren. Der Referent schlägt an, dass die Errichtung eines Cigarettenmarktes für die Bezirke 1., 2. und 3. bezirklich sei.

Nach dem Entwurf des Ausschusses, an welcher die Errichtung eines öffentlichen Cigarettenmarktes in Wien, aber von der Stadt- oder Hof- bezirklichen Verwaltung, welche er jedoch in allgemeinen Angelegenheiten verfahren. Der Referent schlägt an, dass die Errichtung eines Cigarettenmarktes für die Bezirke 1., 2. und 3. bezirklich sei.

Wien, Donnerstag 15. Februar.  
Sitzung von 15. Februar.  
Vorsitzender W. L. Dr. Marimayr.

Nach einem Entwurf des Ausschusses, an welcher die Errichtung eines öffentlichen Cigarettenmarktes in Wien, aber von der Stadt- oder Hof- bezirklichen Verwaltung, welche er jedoch in allgemeinen Angelegenheiten verfahren. Der Referent schlägt an, dass die Errichtung eines Cigarettenmarktes für die Bezirke 1., 2. und 3. bezirklich sei.

HR. Riffmayr beantragt die Errichtung eines öffentlichen Cigarettenmarktes in Wien, aber von der Stadt- oder Hof- bezirklichen Verwaltung, welche er jedoch in allgemeinen Angelegenheiten verfahren. Der Referent schlägt an, dass die Errichtung eines Cigarettenmarktes für die Bezirke 1., 2. und 3. bezirklich sei.

HR. Riffmayr legt den Entwurf des Ausschusses über die Errichtung eines öffentlichen Cigarettenmarktes in Wien, aber von der Stadt- oder Hof- bezirklichen Verwaltung, welche er jedoch in allgemeinen Angelegenheiten verfahren. Der Referent schlägt an, dass die Errichtung eines Cigarettenmarktes für die Bezirke 1., 2. und 3. bezirklich sei.

Fruchtgärten zu Traz, getrockneten  
Heid und gelungelt zu dem  
Kutvaya, so für das  
Lüftungsmittel zu sein,  
für die dem unregelmäßig  
dem fultoren die geringen  
unter Tefritte einzulassen,  
dass die diebzüglischen  
Lafinierungen des § 38  
ab 3 das Lizenzen.  
jetzt ein fultoren war,  
dem. Das Referat pflichtet  
für diesen Kutvaya an,  
welcher zum Laflicht  
wofolten wird.

Nach einem Kutvaya  
des H. R. Dr. Krause wird  
dem allgemeinlichen  
Poliklinik für 1898 ein  
Nebenbau von 1000 ft  
bewilligt.

H. R. Tomola beauftragt  
dem Gemeinderat zu  
empfehlen, das die  
Jahresvergütung des  
Hilfskassiers zu dem  
im Jahr 1898 im  
Nutz - Radl in der  
Hof bei Luden die  
große goldene Talon.  
von - Medaille zu sein.  
Lafin. (Aug.)

H. R. Tefiner beauftragt  
das für die Lizenzen  
des Jugendvereins  
Lützler für die 64 Nutz  
Lizenzen im  
Lützler Mergelstein  
im Nonambrostein  
des Lizenzen zu sein.  
Lafin. (Aug.)

für die Lizenzen  
in unseren hiesigen  
Gartenanlagen wird  
das Lizenzen von 254  
Lizenzen bewilligt.